



Detailansicht des Registereintrags

Techem

Aktuell seit 15.06.2026 17:09:31

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R001088
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	15.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	20.03.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Hauptstraße 89 65760 Eschborn Deutschland Telefonnummer: +4961965220 E-Mail-Adressen: info@techem.de Webseiten: www.techem.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

540.001 bis 550.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

0,62

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Matthias Hartmann**
Funktion: Vorsitzender der Geschäftsführung
2. **Nicolai Kuß**
Funktion: Mitglied der Geschäftsführung
3. **Dr.-Ing. Carsten Sürig**
Funktion: Mitglied der Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Michael Faber**
2. **Katharina Bathe-Metzler**
3. **Gero Lücking**
4. **Matthias Hartmann**
5. **Nicolai Kuß**

Mitgliedschaften (16):

1. IFG - Industrie-Förderung Gesellschaft mbH
2. Bitkom - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
3. bne - Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.
4. GdW e.V. - außerordentliche Mitgliedschaft
5. VEDEC - Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V.
6. Wirtschaftsrat e.V.
7. VDMA e.V.
8. ZIA - Zentraler Immobilienausschuss e.V.
9. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
10. Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)
11. Die Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
12. BDEW - Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft e.V.
13. BUJ - Bundesverband der Unternehmensjuristen e. V.
14. bved - Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement e.V.
15. Fachverband Biogas
16. Acatech

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; Wohnen; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Techem ist ein Energiedienstleister rund um die Immobilie, der mit seinen Produkten und Dienstleistungen Lösungen für einen klimaneutralen Gebäudebestand aufweist. Neben der Erfassung und Abrechnung von Heizwärme, Wasser, Strom, Gas und Fernwärme bietet Techem intelligente energieeffiziente Lösungen rund um die Immobilie sowie Wärmelieferung (Contracting) auch unter Einsatz von erneuerbaren Energien an.

In den für uns relevanten Bereichen begleiten wir die Gesetzgebungsprozesse und bieten unsere Expertise den politischen Entscheidungsträgern an. Hierbei sprechen wir auch einzelfallbezogen Politiker und Regierungsvertreter an.

Außerdem sind wir Mitglied in Verbänden, die sich mit den für uns relevanten Themen beschäftigen und bringen uns hier mit unserem Wissen und unseren Kenntnissen ein.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Umsetzung der EPBD in nationales Recht

Beschreibung:

Mit der EPBD sind umfangreiche Änderungen verbunden. So sollen bestimmte Gebäude mit Mess- und Kontrollvorrichtungen zur Überwachung und Regelung der Raumluftqualität ausgestattet werden. Außerdem müssen die Energieausweise angepasst werden sowie eine verstärkte Digitalisierung des Gebäudes erfolgen. Diese Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

2. Umsetzung der EPBD

Beschreibung:

Mit der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) von 2024 sind für verschiedene Bereiche zusätzliche Anforderungen vorgesehen. Die Umsetzung ins deutsche Recht muss bis Mai 2026 erfolgen.

Für uns von Interesse sind die Anforderungen an gebäudetechnische Systeme, die Installation von Ladesäulen, die Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sowie die Datenbank für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Ferner sind für uns von Interesse die Anforderungen von Inspektionen bzw. alternative digitale Monitoring-Lösungen.

Wir sprechen uns für eine zügige Umsetzung der Richtlinie aus, bei der die Potentiale der Digitalisierung genutzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]; GEIG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606150030 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

3. Beschleunigung des Smart Meter Rollouts**Beschreibung:**

Derzeit wird diskutiert, ob ein vereinfachtes SMGW den Rollout beschleunigen kann. Eine solche Vereinfachung wird kritisch gesehen, da die Vorteile des derzeitigen Rollouts in der hohen Sicherheit und der Möglichkeit des Steuerns von großer Bedeutung für das Gelingen der Energiewende sind. Deutschland liegt hierbei im europäischen Vergleich vorne, so dass jetzt alle Anstrengungen auf die Beschleunigung des Rollouts gelegt werden müssen. Die Beschleunigung kann unter anderem durch eine erweiterte Attraktivität der Bündelung erreicht werden. So sollte im § 6 MsbG auch die Sparte Wasser i.S.d. § 18 AVBWasserV aufgenommen werden. Außerdem sollte die Bündelung auch möglich sein, wenn diese nur alle Stromzähler einer Liegenschaft betrifft und nicht eine weitere Sparte nötig ist.

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2506180034 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2602190025](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.01.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

4. [Planungssicherheit bei der Energiewende](#)

Beschreibung:

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen, innovativen und wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft erfordert jetzt klare politische Orientierung, Verlässlichkeit und Tempo. Dafür sind verlässliche Rahmenbedingungen nötig, die nicht kurzfristig infrage gestellt werden sollten. Energieeffizienz, CO2 Vermeidung und der Einsatz von erneuerbare Energien spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507070019](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

5. Änderung des MessbG

Beschreibung:

Mit der Änderung im § 6 MessbG sollen Preisobergrenzen für wettbewerbliche Messstellenbetreiber für die Sparte Strom eingeführt werden. Dies widerspricht dem Zweck der Einführung von Preisobergrenzen. Denn diese ergeben bei Monopolstrukturen Sinn. Dies liegt aber vorliegend nicht vor.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 383/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512180205 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. Beschleunigung des Smart Meter Rollouts

Beschreibung:

Den Smart Meter Rollout zu beschleunigen, bleibt weiterhin ein politisches Thema. Wir sehen in der Stärkung des Wettbewerbs einen wesentlichen Hebel zur Beschleunigung. Außerdem sollte das Zusammenspiel von grundzuständigen und wettbewerblichen Messstellenbetreiber verbessert werden. So sollten sich Pflichteinbautfälle durch wettbewerbliche Messdienstleister die grundzuständigen Messdienstleister in ihrem Zuständigkeitsgebiet auf ihre gesetzlichen Ausstattungsquoten anrechnen lassen können. Ein Smart Meter light wird nicht als zielführend angesehen, da er nur zu zusätzlicher Komplexität führt.

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

[DEE00165300-1-1-TVG-671-Konzernbericht-2025_v1_12-12-2025_AT.pdf](#)